

05.01.2006

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 343

der Abgeordneten Sylvia Löhrmann, Rüdiger Sagel, Horst Becker, Barbara Steffens und  
Andrea Asch GRÜNE

Drucksache 14/799

### **Finanzielle Auswirkungen des schwarz-roten Koalitionsvertrages im Bund für das Land NRW und seine Kommunen im Bereich der sozialen Sicherungssysteme**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 343 vom 21. November 2005:

Die Parteien von CDU, CSU und SPD haben auf Bundesebene einen Koalitionsvertrag als Grundlage für die Regierungsarbeit der nächsten vier Jahre geschlossen. Dieser Vertrag wurde von den Parteitagern der Parteien in diesen Tagen beschlossen. Die Vereinbarungen des Vertrages werden auch Auswirkungen auf die Haushalte des Landes und der Kommunen haben. Eine verantwortliche Landespolitik setzt eine genaue Kenntnis dieser Daten voraus. Ferner muss sich die Landesregierung im Bundesrat zu etlichen Vorhaben verhalten. Diese finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt und die Kommunen sind nach den Jahren 2006 bis 2009 zu differenzieren. Ggf. bitten wir um Schätzungen bzw. geschätzte Spannen der finanziellen Auswirkungen und eine Aussage, ob es durch die Maßnahme zu einer Be- oder Entlastung in Nordrhein-Westfalen kommen wird.

(Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die pdf - Version, die unter [www.spd.de](http://www.spd.de) oder [www.cdu.de](http://www.cdu.de) verfügbar ist):

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Mit welchen finanziellen Auswirkungen (Be- und Entlastungen, aufgeteilt nach Jahren) rechnet die Landesregierung für das Land durch die Senkung der Arbeitslosenversicherung auf 4,5 % und Anhebung der Rentenversicherung auf 19,9 % (für die Angestellten des Landes) (Seite 21)?

Datum des Originals: 03.01.2006/Ausgegeben: 09.01.2006

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

2. Welche finanziellen Auswirkungen sieht die Landesregierung durch die geplanten Veränderungen bei „Hartz IV“, insbesondere das Rückgriffsrecht für bis zu 25-jährige, die Einschränkung des Erstwohnungsbezugs, Verbesserung der Verwaltungsabläufe und die Reduzierung des Zahlbetrags für die gesetzliche Rentenversicherung (Seite 27-29)?
3. Von welchen finanziellen Auswirkungen geht die Landesregierung durch die Einführung eines Elterngeldes (Seite 67 und 100) aus?
4. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch die Reduzierung der Sozialversicherungsfreiheit von Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlägen auf 25 Euro Grundstundenlohn (Seite 70) für das Land und seine Kommunen?

**Antwort des Ministers für Arbeit, Gesundheit, Soziales** vom 3. Januar 2006 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister, dem Innenminister, dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration und der Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie:

### **Zur Frage 1**

Im Jahr 2005 hat das Land NRW für seine Arbeitnehmer über das LBV (ausgenommen zwei Uniklinika, die die Vergütung selbst abrechnen) folgende Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung bzw. Arbeitslosenversicherung entrichtet:

#### **Rentenversicherung Arbeitgeberanteil**

442,7 Mio. €

#### **Arbeitslosenversicherung Arbeitgeberanteil**

141,0 Mio. €

Diesen Zahlungen liegt der geltende Beitragssatz zur Rentenversicherung (Arbeitgeberanteil) von 9,75 % und zur Arbeitslosenversicherung (Arbeitgeberanteil) von 3,25 % zugrunde.

Bezogen auf diese Ausgangswerte würde eine Anhebung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung auf 19,9 % (= Arbeitgeberanteil 9,95 %) bzw. eine Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung auf 4,5 % (= Arbeitgeberanteil 2,25 %) folgende Auswirkungen hinsichtlich der Beitragsentrichtung haben:

#### **Rentenversicherung Arbeitgeberanteil**

449,5 Mio. €

#### **Arbeitslosenversicherung Arbeitgeberanteil**

97,6 Mio. €

Der Mehrbelastung in der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 6,8 Mio. € steht eine Entlastung in der Arbeitslosenversicherung in Höhe von 43,4 Mio. € gegenüber. Saldiert würde sich ein Entlastungsbetrag von rd. 36,6 Mio. € jährlich ergeben.

Unter dem Vorbehalt, dass die wesentlichen Rahmenbedingungen ansonsten unverändert fort gelten, sind diese Ansätze dem Grunde nach auf die Jahre 2006 bis 2009 übertragbar. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit konnten die Werte der beiden separat abrechnenden Uniklinika nicht erhoben werden.

**Zur Frage 2**

Konkrete finanzielle Auswirkungen der genannten geplanten Veränderungen bei „Hartz IV“ lassen sich zurzeit nicht quantifizieren.

**Zur Frage 3**

Da es sich um ein Bundesgesetz handeln wird, übernimmt das Land keine monetäre Verantwortung. Bei der Umsetzung des Gesetzes können mittelbare Kosten im Personal- und Sachkostenbereich entstehen.

Durch den gleichzeitig geplanten Wegfall des zurzeit gezahlten Erziehungsgeldes (Bundeserziehungsgeldgesetz), werden im Gegenzug personelle Ressourcen in der Versorgungsverwaltung frei.

**Zur Frage 4**

Eine detaillierte Antwort ist für den Bereich des Landes und der Kommunen nicht möglich. Allgemein bleibt nur festzustellen, dass im Arbeitnehmerbereich des öffentlichen Dienstes "Grundstundenlöhne" von mehr als 25 € die Ausnahme bilden und - um von der in Frage 4 beschriebenen vorgesehenen Regelung erfasst zu werden - auch noch Sonn-, Feiertags- oder Nachtzuschläge anfallen müssten. Nach alledem dürfte diese Regelung für das Land ohne wesentliche finanzielle Wirkung sein